



Kinderschutz im Senegal

Im Senegal leben 7.596.000 Kinder. Sub-Sahara-Afrika ist die „jüngste“ Region der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung sind Kinder. Die Region hat gleichzeitig weltweit den höchsten Anteil an armutsbetroffenen Menschen, was sich ebenso auf Kinder auswirkt. Rund 52 Prozent der weltweit von extremer Armut betroffenen Kinder leben in Sub-Sahara-Afrika. Der Senegal zählt zu den 40 Ländern weltweit, die am stärksten von Armut betroffen sind. Laut Human Development Index der Vereinten Nationen rangiert der Staat auf Rang 154 von 187 Ländern. Es gibt hier eine starke Kluft zwischen Dakar, wo rund 26 Prozent der Menschen von Armut betroffen sind, und ländlichen Gebieten, wo sich diese Zahl auf 57 Prozent erhöht. (ECPAT 2014a, 55)

Ein gravierendes Problem stellt die nach wie vor hohe Kindersterblichkeit dar: Kinder in Sub-Sahara-Afrika und Südostasien sind derzeit 12 Mal so oft gefährdet, vor ihrem 5. Geburtstag zu sterben wie Kinder in einkommensstarken Ländern. Die Kindersterblichkeit stellt einen entscheidenden Indikator des Wohlergehens von Kindern dar. In Senegal sterben von 1.000 geborenen Kindern 47. (Im Vergleich dazu sind es in Österreich 4.) Senegal belegt somit laut UNICEF den 49. Platz weltweit der Sterblichkeitsraten von unter 5-Jährigen. (UNICEF 2016, 110)

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Doch in Sub-Sahara-Afrika gehen 59 Millionen Kinder, das sind 21 Prozent der dort lebenden Kinder, nicht zur Schule. Bildung hat die Macht, andauernde Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristig Armut zu reduzieren (UNICEF 2016, 44f). Aktuell liegt die Alphabetisierungsrate bei Erwachsenen bei rund 52 Prozent, was bedeutet, dass jede/r zweite Erwachsene nicht lesen und schreiben kann. Bei Jugend-

lichen zwischen 15 und 24 Jahren ist die Zahl der Analphabet*innen bereits geringer, es ist jedoch ein deutlicher Gender-Gap ausmachbar: 74 Prozent der männlichen Jugendlichen können demnach lesen und schreiben, bei weiblichen Jugendlichen sind es nur 59 Prozent. (UNICEF 2016, 134)

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten.

Es gibt im Senegal kein Gewaltverbot für Kinder im häuslichen Bereich, in Kinderbetreuungseinrichtungen sowie in Strafvollzugseinrichtungen. Ein explizites Gewaltverbot ist lediglich in Schulen für 6- bis 14-jährige Kinder implementiert, jedoch nicht für ältere Schüler*innen. Auch als Strafe für kriminelle Handlungen ist der Einsatz von körperlicher Züchtigung gesetzlich verboten. Die Plattform endcorporalpunishment.org fordert ein allumfassendes Verbot von Gewalt gegen Kinder, das alle genannten Bereiche mit einschließt. (www.endcorporalpunishment.org)

Der Senegal hat die UN-Kinderrechtskonvention am 26. Jänner 1990 unterschrieben und am 31. Juli desselben Jahres ratifiziert.

Weitere gesetzliche Bestimmungen

Senegal hat das „Optional Protocol on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography“ 2003 ratifiziert und trat der „African Charter on the Rights of the Child“ 2001 bei. Das Strafrecht

sieht Bestrafungen für Personen vor, die in die kommerzielle sexuelle Ausbeutung mit Minderjährigen (CSEC) involviert sind. Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen werden mit Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf Jahren geahndet. Die Produktion, Verwendung oder Weitergabe von Missbrauchsdarstellungen, die Kinder unter 16 Jahren zeigen, ist mit einer Freiheitsstrafe von fünf bis zehn Jahren bedroht. (ECPAT 2014a, 57f)

Zahlen und Hintergründe

Sub-Sahara-Afrika weist weltweit die höchste Rate an Kinderarbeit auf. 26 Prozent der Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten, jedes Vierte davon in einer der „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ wie z.B. Einsatz in bewaffneten Einheiten, für illegale und gefährliche Aktivitäten sowie für kommerzielle, sexuelle Ausbeutung. Dies ist häufig auf die ökonomische Situation der Kinder und ihrer Familien zurückzuführen, die in struktureller Armut leben.

Laut Forschungen der UNWTO hat sich der Tourismus in Afrika innerhalb der letzten 20 Jahre verdreifacht. Für die nächsten zehn bis 15 Jahre wird eine Verdoppelung des Tourismus in afrikanischen Ländern erwartet. Der Senegal zählt dabei zu den Ländern, in welchen der Tourismus eine zentrale Einkommensquelle darstellt und der Sektor viele Menschen beschäftigt. Der in Afrika expandierende Tourismussektor bringt nicht nur wirtschaftliches Wachstum, er geht auch mit Nachteilen vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen einher, so auch mit einem Anstieg an (kommerzieller) sexueller Ausbeutung von Kindern. Laut ECPAT International sind vom Anstieg von SECTT (Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism) besonders die Länder Benin, Kamerun, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kenia, Madagaskar, Mauritius, Marokko, Nigeria, Senegal, Südafrika sowie Tansania betroffen. (ECPAT International 2016, 14)

Kinderschutzkodex

Es haben vier Unternehmen im Senegal den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Alle vier sind interna-

tionale Hotelkonzerne oder Reiseveranstalter. Mehr Infos unter: www.thecode.org/who-have-signed/members/

Schutzmechanismen

Im Rahmen des „Programms zur Bekämpfung von Kinderhandel und den schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ wurde ein nationaler Aktionsplan gegen sexuellen Missbrauch und Ausbeutung von Kindern entwickelt und durchgeführt. Die nationale Taskforce gegen Menschenhandel – insbesondere von Frauen und Kindern – stellt die Koordinations- und Aktionsstelle der Regierung auf diesem Gebiet dar.

Es gibt eine auf Kinder und deren Anliegen spezialisierte Polizeieinheit, jedoch ist diese örtlich auf Dakar begrenzt. (ECPAT International 2014a, 58f)

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Das **Ginddi Centre** wurde 2005 errichtet und ist die einzige von der Regierung betriebene Notunterkunft für Kinder, welche von Ausbeutung betroffen sind. Die Mission des Zentrums ist es, ehemalige Straßenkinder in Gemeinschaften zu reintegrieren und psychosoziale Unterstützung für Opfer von sexueller Ausbeutung oder anderen schädlichen sozio-kulturellen Praktiken anzubieten.

In Dakar gibt es eine kostenfreie 24-Stunden-Hotline, die ebenfalls vom staatlichen Kinderhilfzentrum „Ginddi“ betrieben wird. Mehr Infos unter: www.centreginddi.blogspot.co.at

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und

u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2014a): Don't Look Away. Be aware and report the sexual exploitation of children in travel and tourism. Assessment on Commercial Sexual Exploitation of Children related to Tourism and Reporting mechanisms. In Gambia, Kenya, Madagascar, Senegal and South Africa.

ECPAT International (2014b): The Commercial Sexual Exploitation of Children in Africa. Developments, progress, challenges and recommended strategies. *Regionalstudie zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung in Afrika mit einigen Bezügen zu Senegal.*

ECPAT International (2016): Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. Regional Report Sub-Saharan Africa. *Regionaler Bericht der globalen Studie zu sexueller Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus mit einigen länderspezifischen Informationen zum Senegal.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.centreginddi.blogspot.co.at

Homepage der Kinderschutzeinrichtung Centre Ginddi.

www.crin.org

Das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von

Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zu Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen und Projekte zur besseren Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern durch. In der Arbeit mit Kindern spielen unter anderem die Themen Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut eine zentrale Rolle.

www.thecode.org

Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.